LAND BRANDENBURG

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Der Pressesprecher

Pressemitteilung

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse
Telefon: +49 331 866-5040
Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: https://msgiv.brandenburg.de
Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB
Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Nr.: 636/2020 Potsdam, 12. Dezember 2020

COVID-19: 1.019 neue Fälle in Brandenburg – Zahl der aktuell Erkrankten im Land bei 9.566

In Brandenburg hat sich die Zahl der laborbestätigten COVID-19-Fälle innerhalb der letzten 24 Stunden um 1.019 erhöht. So sind laut Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) insgesamt 28.302 laborbestätigte COVID-19-Fälle statistisch erfasst (kumulativ ab der 10. Kalenderwoche 2020, Stand: 12.12.2020, 11:00 Uhr). In Brandenburg gelten laut LAVG-Berechnungen 18.177 Menschen als genesen von der Coronavirus-Krankheit-2019 (+272 im Vergleich zum Vortag). So liegt die Zahl der aktuell Erkrankten bei 9.566 (+730).

Landkreis / kreisfreie Stadt	Neue bestätigte Fälle im 24-h-Vergleich	Zahl bestätigter Fälle ambulant + stationär kumuliert ab 10. KW 2020 Stand: 12.12., 11:00 Uhr	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner	Sterbefälle Wohnortprinzip Kumuliert (24-h-Vergleich)
Barnim	+37	1.961	118,8	74 (+1)
Brandenburg a. d. H.	+6	511	76,2	7
Cottbus/Chóśebuz	+65	1.620	292,9	58 (+2)
Dahme-Spreewald	+35	1.778	151,1	20 (+1)
Elbe-Elster	+92	1.544	421,3	15
Frankfurt (Oder)	+25	583	209,5	3
Havelland	+28	1.599	144,2	21
Märkisch-Oderland	+114	1.909	224,3	41 (+3)
Oberhavel	+53	2.010	109,4	25 (+2)
Oberspreewald-Lausitz	+115	2.265	560,5	57 (+4)
Oder-Spree	+44	2.198	272,4	38
Ostprignitz-Ruppin	+34	737	116,3	1
Potsdam	+47	2.311	154,2	59
Potsdam-Mittelmark	+17	2.127	80,3	55 (+3)
Prignitz	+42	528	173,3	4
Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa	+148	2.004	408,9	40 (+1)
Teltow-Fläming	+102	1.836	167,7	23
Uckermark	+15	781	89,1	18
Brandenburg gesamt	**+1.019**	**28.302**	**195,8**	**559 (+17)**

Die relevanten Corona-Daten werden täglich aktualisiert mit Diagrammen und Grafiken auf einem sogenannten **Dashboard für das Land Brandenburg** dargestellt: https://experience.arcgis.com/experience/331f51a39f3046208f355412190cb57b.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Der Pressesprecher

Hinweise zum Meldeweg: Erkrankungen an COVID-19 müssen von Ärzten, Angehörige eines anderen Heil- oder Pflegeberufs sowie Leitende von Gemeinschaftseinrichtungen unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Rechtliche Grundlage ist das **Infektionsschutzgesetz** und die Corona-Meldepflicht-Verordnung. Diese Meldung muss spätestens 24 Stunden, nachdem Meldende Kenntnis erlangt hat, dort vorliegen. Die 18 Gesundheitsämter in Brandenburg müssen diese Zahlen spätestens am folgenden Arbeitstag an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) melden. **Jede gemeldete Zahl erfordert eine umfangreiche Prüfung und muss über eine spezielle Software (SurvNet-Meldesystem) erfasst und spätestens am folgenden Arbeitstag dem Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt werden.**

Aufgrund des Meldeverzuges zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung an das LAVG **kann es Abweichungen zu den von den Landkreisen und kreisfreien Städten aktuell veröffentlichen Zahlen geben**. Dies gilt insbesondere für die Wochenenden. **Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab.**

Für die Bewertung der Lage ist allerdings die Fallzahlentwicklung über einen längeren Zeitraum relevant. Etwaige statistische Ungenauigkeiten einer Momentaufnahme sind unvermeidbar.

Hinweise zu Genesenen: Bei der Zahl der Genesenen handelt es sich um geschätzte Werte. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht.

Die **7-Tage-Inzidenz** entspricht der Anzahl der in den letzten sieben Tagen neu gemeldeten COVID-19-Fälle pro 100.000 Einwohner.

Zahl der aktiv Erkrankten: Gesamtzahl der laborbestätigten Fälle minus der geschätzten Zahl der Genesenen minus der Sterbefälle.